

Berlin, 26.08.2009

Krankenkassen fordern verständliche und verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung mit Ampelfarben

Sehr geehrter Herr...,

die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) setzt sich dafür ein, die Nährwertkennzeichnung verarbeiteter Lebensmittel der Lebenswirklichkeit und den Informationsbedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher anzupassen.

Die Kommission der Europäischen Union hat einen Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel“ am 30.01.2008 unterbreitet. Da er in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr abschließend beraten werden konnte, wird sich das im Juni 2009 neugewählte Europäische Parlament weiter mit dem Vorschlag befassen. Die erste Lesung ist im Dezember 2009 geplant. Der gegenwärtige Kommissionsentwurf lässt ausschließlich eine Nährwertinformation in Tabellenform zu. Aus Sicht der GKV werden die Informationsbedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher damit nicht befriedigt.

Auf der Grundlage der aktuellen verfügbaren Evidenz muss es dazu eine Öffnungsklausel im EU-Kommissionsentwurf geben, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, über die EU-einheitliche Kompromissregelung zur Nährwertkennzeichnung hinaus eine einzelstaatliche Regelung zu treffen. Damit erhalten die EU-Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene die Gesetzgebungskompetenz, eine über die derzeit EU-weit geplante Nährwertkennzeichnung in Tabellenform hinausgehende Verbraucherinformation, entsprechend den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Besonderheiten des jeweiligen Landes verbindlich einzuführen.

Die Information muss allen Bürgern ungeachtet ihrer Herkunft und sozialen Stellung eine klare Orientierung über die Zusammensetzung des jeweiligen Lebensmittels im Hinblick auf eine gesunde Ernährungsweise bieten. Lebensmittel sollten daher z.B. mit Hilfe einer Ampel im Hinblick auf ihren Gehalt, bspw. an Fett, Zucker und Salz, gekennzeichnet werden („multiple Ampel“).

Dies wäre nach dem Entwurf der EU-Kommission zur Lebensmittelkennzeichnung aber ausgeschlossen – das gilt auch für Regelungen auf einzelstaatlicher Ebene.

Nach Auffassung der GKV, die mehr als 70 Millionen Versicherte vertritt, reicht der Kommissionsentwurf nicht aus, um die nationalen Bemühungen gegen die zunehmende Verbreitung von Übergewicht und Adipositas und dem damit einhergehenden Anstieg chronischer Krankheiten in der Bevölkerung zu unterstützen.

Seit Jahren verstärken die Krankenkassen in Deutschland ihre Präventionsbemühungen, indem u.a. Programme zur gesunden Ernährung und Bewegung angeboten werden. Sie berücksichtigen dabei den in § 20 Abs. 1 SGB V enthaltenen Auftrag zur Verhinderung sozial bedingter Ungleichheit beizutragen. Die Intransparenz über die Zusammensetzung eines ständig wachsenden Lebensmittelangebotes und die hinzukommenden irreführenden Werbeversprechen der Hersteller konterkarieren unser Engagement für einen gesunden Lebensstil. Die Ausgaben für die Behandlung ernährungsmitbedingter Erkrankungen, wie z.B. Diabetes und Bluthochdruck, steigen weiter und betreffen immer jüngere Versicherte.

Seit einigen Jahren bemühen sich einzelne Unternehmen durch freiwillige Kennzeichnung, mehr Transparenz in die Zusammensetzung ihrer Lebensmittel zu bringen. Hierdurch kann das Wissen der Verbraucher gestärkt werden, eine gesunde Lebensmittelauswahl zu treffen. Den Ansatz begrüßen die gesetzlichen Krankenkassen und wollen ihn weiter unterstützen. Doch welches Kennzeichnungssystem eignet sich am besten, die Bedürfnisse der Verbraucher zu erfüllen? Und welches Kennzeichnungssystem befähigt zu einer gesunden Lebensmittelauswahl?

In verschiedenen Studien konnte die Wirksamkeit der diskutierten Kennzeichnungssysteme, Texteinheiten, Ampelfarben sowie Gramm- und Prozentangaben nach dem GDA-System¹ für die Information der Verbraucher analysiert werden. Die neueste Studie der Food Standards Agency (FSA) aus Großbritannien vergleicht die verschiedenen Lebensmittelkennzeichnungen. Zusammenfassend verdeutlicht die FSA-Studie, dass eine Kombination von Zahlenangaben mit Ampelfarben die bestmögliche Verständlichkeit und Nutzung beim Verbraucher hervorruft. Insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen Unterschiede ist eine entsprechende Kombination als gesetzlich verpflichtende Regelung anzustreben – im Idealfall auf EU-Ebene, mindestens jedoch einzelstaatlich in Deutschland.

Aus Sicht der GKV muss die EU-Kommission mit ihrer Entscheidung die Verbraucherbedürfnisse und -interessen würdigen und den gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken. Eine Öffnungsklausel im EU-Kommissionsentwurf zur Nährwertkennzeichnung ist deshalb zwingend erforderlich, um eine verbraucherfreundlichere Nährwert-Kennzeichnungsvorschrift, z.B. nach dem Ampelsystem, auf nationalstaatlicher Ebene nicht auszuschließen.

¹ Guidelines Daily Amount: Die Gramm- bzw. Milliliterwerte von Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz in Bezug auf eine vom Hersteller definierte Standardportionsgröße des jeweiligen Lebensmittels werden in Kreisen zusammen mit dem Kalorienwert angegeben. Zusätzlich erfolgt eine Information über den Anteil der im jeweiligen Lebensmittel enthaltenen Nährstoffe am Tagesbedarf einer erwachsenen Frau von 60 kg.

Dieses Schreiben ergeht zugleich im Namen

- des GKV-Spitzenverbandes,
- des BKK-Bundesverbandes GbR,
- des IKK e.V.,
- des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung,
- der Knappschaft

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Graalmann
Stellv. Vorsitzender
des Geschäftsführenden Vorstandes
des AOK-Bundesverbandes

Anlage
Verteilerliste